

Satzung

zur Änderung der Satzung der Ortsgemeinde Ellenz-Poltersdorf über die Höhe des Geldbetrages je Stellplatz oder Garage nach § 47 Abs. 4 Landesbauordnung (LBauO) vom 20.06.2025

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Ellenz-Poltersdorf hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie des § 47 Abs. 4 der LBauO – in der jeweils gültigen Fassung – folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

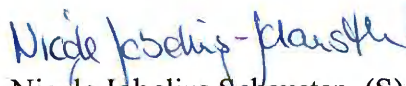
§ 1

Die Höhe des Geldbetrages je Stellplatz oder Garage wird auf **3.200 €** festgesetzt. Der Ablösebetrag ist fällig und zahlbar innerhalb von 7 Tagen nach der Unterzeichnung des mit dem Stellplatzpflichtigen abzuschließenden Vertrages.

§ 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 03.10.2005 außer Kraft.

Ellenz-Poltersdorf, 20.06.2025


Nicole Jobelius Schausten, (S)
Ortsbürgermeisterin

